Diskussion

Samstag, den 1. Juni 1935, in Zürich

Ergebnis

Prof. F. Mangold: Sie haben unsere Referenten gehört und selbst erkannt, dass ich nun nicht als Ergebnis die Rechnungen und Schätzungen der Referenten einfach addieren und dann einen Saldo der Zahlungsbilanz errechnen kann. Das haben wir auch gar nicht gewünscht und konnten wir nicht verlangen, eben weil es über die Kraft des einzelnen geht, für die beiden Jahre 1929 und 1934, die in Betracht gezogen werden sollten, Bilanzen zu erstellen. Allerdings haben vier unserer Referenten, die Herren Acklin, Steiger, Dr. Aeberhard und Dr. Ehrensperger versucht, positive Zahlen zu gewinnen. Für Herrn Dr. Ackermann, der sich auf Methodisches beschränkt hat, war es wohl schwierig oder aus verschiedenen Gründen unmöglich und auch untunlich, Zahlen zu nennen. Weiter fehlen uns alle Angaben über viele andere in meinem Exposé aufgeführten Positionen. Der Zeitungsleser wird daher enttäuscht sein, wenn ihm die Presse nicht meldet, die Schweizerische Statistische Gesellschaft habe an ihrer Jahresversammlung in Zürich festgestellt, die Zahlungsbilanz der Schweiz habe 1929 den und 1934 jenen Saldo aufgewiesen; sie sei noch nicht schlecht — wie man zu sagen pflegt — oder sie sei besser, als vermutet. Auf dergleichen Zahlen müssen wir zurzeit verzichten.

Aber wir haben doch eine Reihe von neuen Dingen gehört. Aus dem Referat über die Handelsbilanz (besser über die Handelsstatistik), dass die Kontrolle der Angaben auf den Zolldeklarationen, namentlich hinsichtlich der Werte, ausserordentlich scharf sei. Das zu hören, war erfreulich.

Neu war die Mitteilung, dass der Veredelungsverkehr 1933 noch einen Aktivsaldo von 18,5 Millionen Franken ergeben hat, und unserer Aufmerksamkeit sei nochmals empfohlen, dass seit 1933 der Saldo des Veredelungsverkehrs in der Handelsbilanz inbegriffen ist. Neu war ferner die Mitteilung über den Postpaketverkehr mit 80 Millionen Einfuhr. Frage: netto, d. h. nach Abzug der Ausfuhr? Auch dieser Verkehr ist in der Handelsbilanz enthalten.

Die Zahlungsbilanz des Vororts enthält für unkontrollierten Warenverkehr ein Aktivum und ein Passivum von je 50 Millionen Franken. Saldo somit Null. Der Fachmann hat nicht gewagt, Zahlen hierfür einzusetzen.

Der Export an elektrischer Energie wird vom Vorort pro 1928 mit 21 Millionen Franken im Haben eingesetzt (im Soll ein ?). Herr Acklin gibt für 1928 denselben Betrag an (21,1 Millionen Franken), für 1934 aber nennt er noch 19,7 Millionen Franken.

Der Gütertransitverkehr wird seit Jahren mit 30 Millionen Franken im Soll ausgeführt. Der Referent hält dafür, der Betrag bleibe zurzeit unter 15 Millionen Franken.

Somit insgesamt gegenüber 1928:

	Millionen Franken
Veredelungsverkehr eine Abnahme des Aktivsaldos von ca. .	— 19
Elektrische Energie	— 1,4
Transitverkehr.	— 15
Total	— 35,4

Neu sind die Zahlen, die Herr Steiger über den internationalen Transithandel mitgeteilt hat. Der Vorort hat pro 1928 für internationale Handelsgeschäfte 15 Millionen Franken eingesetzt. Faktisch mögen es damals mindestens 40 Millionen Franken gewesen sein. Heute sind es vielleicht noch 15 Millionen Franken.

Die Untersuchung über den Transithandel mag gezeigt haben, was aus wirtschaftlich statistischem Material herauszuholen ist, wenn die Firmen behilflich sind. Soll dieser Posten inskünftig in der Zahlungsbilanz erscheinen, so sind jährlich neue Erhebungen nötig. Man beachte, dass auch hier eines hat geschätzt werden müssen, nämlich der Gewinn der Firmen.

Die von Herrn Dr. Aeberhard vorgelegte Untersuchung über den Versicherungsverkehr zeigt, dass der Referent sich schon lange und gründlich mit dem Problem befasst hat. Von besonderer Bedeutung ist zunächst die Notwendigkeit für unsere im Inland eingeengten Versicherungsgesellschaften, den ausländischen Versicherungsmarkt aufsuchen zu müssen, und dass sie auf die international organisierte Rückversicherung angewiesen sind. Sodann sind die uns gebotenen Zahlen von ausserordentlich starkem Interesse. Ich wiederhole:

	Millionen Franken
Aktivum aus der Lebensversicherung	6
» » » Unfall- und Schadenversicherung	24,7
» » » Rückversicherung	11,0
	41,7
abzüglich des Passivums von	1,2
netto	40,5

Schon eine teilweise Monopolisierung des privaten Versicherungsgewerbes würde uns demzufolge um einen Teil dieser Auslandszahlungen bringen, d. h. um einen sehr bedeutenden Beitrag an das Passivum unserer Handelsbilanz. — Von Bedeutung ist das Versicherungsgewerbe aber auch für unsere Kreditorganisation.

Der Vorort hat den Ertrag des Versicherungsverkehrs pro 1928 auf 22 Millionen Franken geschätzt, wobei für das Passivum ein ? eingesetzt worden war.

Der Personen- insbesondere Fremdenverkehr hat in Dr. Ehrensperger einen Bearbeiter gefunden, der als Privatfachmann auf diesem Gebiet betrachtet werden muss. Er erfasst nicht nur den eigentlichen Fremdenverkehr, sondern auch den Ertrag des Fremdenverkehrs mit Erwerb, d. h. den Wanderarbeiter, den Grenzgänger, die staatlichen Vertretungen der Schweiz im Ausland, die internationalen Ämter und den Völkerbund. Dieser Anhang in der Rechnung

ist wohl neu; denn vermutlich ist er in den bisherigen Rechnungen nicht enthalten gewesen.

Im Fremdenverkehr werden die Logiernächte für 1912 und 1929 der Enquete des Hoteliervereins entnommen. Sie dürften viel weniger zuverlässig sein, als jene der amtlichen Statistik für 1934. Würde man den Zahlen von 1934 nicht misstrauen, wenn sie vom Hotelierverein kämen? Sehr wichtig ist nun der Ansatz der Einnahmen pro Logiernacht 1929 = Fr. 26, 1934 = Fr. 18 der aus den Angaben von etwa 500 Hotelbetrieben errechnet worden ist.

Frage: Sind diese Ermittlungen und Durchschnittsberechnungen zuverlässig und die einzelnen Hotelkategorien in der Masse der 500 Hotels entsprechend vertreten? Man beachte, dass bei 14 Millionen Logiernächten schon eine Abweichung von einem Franken vom Ansatz für eine Logiernacht insgesamt 14 Millionen Franken mehr oder weniger einträgt.

Neu und aufschlussreich sind die Berechnungen des Ertrags der Institute mit 42 Millionen Franken. Wäre nicht eine Ausdehnung der Logiernachtstatistik in der Form monatlicher Erhebungen über die Zahl der auswärtigen Schüler möglich?

Für Studierende dürfte der Ansatz von Fr. 300 pro Monat viel zu hoch sein, wenn man in Betracht zieht, wie sparsam viele ausländische Studenten leben müssen.

Herr Dr. Ehrensperger hat auf Wunsch unseres Vorstandes auch den Personentransit erfasst und kommt auf einen Jahresertrag von ca. 2,3 Millionen Franken für die Bahnreisenden, dabei sind allerdings deren Ausgaben nicht inbegriffen.

Die in Auto Transitierenden haben für Benzin 9 Millionen Franken im Jahr 1934 bezahlt.

Den Rohertrag des gesamten Fremdenverkehrs schätzt der Referent auf 160,5 Millionen Franken im Jahr 1934, das sind 411,1 Millionen Franken weniger als 1929. Das ist eine so ungemein starke Differenz, dass man versucht ist, ihre Richtigkeit anzuzweifeln.

Mir scheint, dass es bei aller Sorgfalt der Rechnung ausserordentlich schwierig ist, wirklich zuverlässige Zahlen zu ermitteln. Wir wissen ja nicht, wie alle die Schätzungen des Hoteliervereins erfolgen; er kann beim besten Willen weit danebengreifen.

Das gleiche ist zu sagen über die Schätzungen der Erträgnisse der Auslandsanlagen. Man beachte die Zahlen der Beilage V zum Referat über den Kapitalverkehr von Herrn Dr. Ackermann, auf die der Referent selbst aufmerksam gemacht hat. Die Geschichte der Versuche der Nationalbank, von den Privatbanken Zahlen zu erlangen, ist ein interessantes kleines Kapitel für sich; es ist immer so, dass die Zeit der Not für vieles empfänglich macht, was in guter Konjunktur abgelehnt worden ist.

Auf die Einzelheiten des Referats des Herrn Dr. Ackermann brauche ich nach der klaren Darstellung nicht weiter einzugehen. Er hat das Schema aufgestellt; nun sollte es noch mit Zahlen besetzt werden. Vermutlich hat er

einige Zahlen in seiner Brusttasche, kann sie aber nicht bekanntgeben. Sie haben von ihm gehört, wie weit Schätzungen auseinandergehen, und das mag ein weiterer Beleg dafür sein, dass Zahlungsbilanzen nicht aus dem Ärmel in den Handelsteil einer Zeitung geschüttelt werden können.

Und nun frage ich mich nach dem Ergebnis insgesamt: Es ist Neues, das auf intensivem Studium alter und neugewonnener Grundlagen beruht, aber noch recht viel ist zahlenmässig zu ermitteln und zu schätzen. Es ist nichts Unmögliches, eine nach statistischen Methoden bearbeitete, wissenschaftlich annähernd befriedigende und praktisch nutzbare Zahlungsbilanz zu erstellen. Nur ist das Ganze, wie erwähnt, nicht die Arbeit für einen, sondern für manchen, und ich möchte gerne den Antrag stellen, ob unsere Gesellschaft diese Kooperation nicht auf irgendeine Art einleiten könnte.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Rechnung Jahr für Jahr neu aufgemacht werden muss und Amtsstellen wie Private sich in die Arbeit teilen müssen, und wenn wir soweit sind, dann fehlen uns immer noch die Zahlungsbilanzen für die mit uns in starkem wirtschaftlichem Verkehr stehenden Länder. Alles in allem fürwahr eine grosse Aufgabe.

Dir. Dr. W. Zollinger (Zürich): Methodologisches. Die Zahlungsbilanz ist keine Bilanz im buchhalterischen Sinne, die auf Grund einer Inventaraufnahme den Status für einen gegebenen Zeitpunkt darstellen würde, sondern ein Kontokorrent, das die aktiven und passiven internationalen Wertübertragungen während eines Jahres umsatzmässig erfasst. Diese Wertübertragungen schaffen Schulden und Forderungen gegenüber dem Ausland, weshalb ich die Bezeichnung «Schulden- und Forderungsbilanz» als richtiger bezeichnet habe. Aus Zweckmässigkeitsgründen wird man aber am gebräuchlich gewordenen Ausdruck «Zahlungsbilanz» festhalten müssen. Nun verwendet nach dem Referat von Dr. Ackermann die Schweizerische Nationalbank den Ausdruck «Schulden- und Forderungsbilanz» auch, aber in einem andern, mit Zahlungsbilanz nicht identischen Sinne. Währenddem nach der von mir verwendeten Bezeichnung der Saldo nur die im Laufe eines Kalenderjahres neu entstandenen Schulden und Forderungen gegenüber dem Ausland enthält, umfasst die Schulden- und Forderungsbilanz im Sinne der Nationalbank den Stand bzw. das Inventar von Schulden und Forderungen gegenüber dem Ausland, die sich im Verlaufe von Jahrzehnten gebildet haben.

Der von der Nationalbank ferner verwendete Ausdruck «Ertragsbilanz» umfasst den Ertrag aus den Kapitalanlagen im Ausland, abzüglich den Ertrag aus den ausländischen Kapitalanlagen im Inland. Das Ergebnis bildet einen Aktiv- oder Passivposten der Zahlungsbilanz. Die weiterhin erwähnte «Bilanz der Kapitalbewegungen» ergibt den Unterschied der ausländischen Kapitalanlagen am Anfang und am Ende des Jahres und muss, wenn alles methodisch richtig erfasst wird, übereinstimmen mit dem Saldo der Zahlungsbilanz. Man kann also auf zwei völlig verschiedenen Wegen, das eine Mal durch Erfassung der Wertübertragungen, das andere Mal durch Ermittlung des Kreditverkehrs,

zu demselben Resultat gelangen. Wesentlich ist dabei, dass die beiden Gattungen säuberlich auseinandergehalten werden.

Es ist üblich, die Zahlungsbilanz einzuteilen in Handelsbilanz, Ertrag aus Vermögensanlagen im Ausland, Fremdenverkehr, Transithandel und internationale Dienstleistungen. Man könnte aber auch eine Aufteilung nach Wirtschaftsgruppen vornehmen, wobei für jede Wirtschaftsgruppe ein Querschnitt durch die ganze Zahlungsbilanz gemacht werden müsste. Der erste Weg wird aus statistisch-technischen Gründen leichter zu einer Lösung führen, der zweite kann für diesen oder jenen Wirtschaftszweig interessante Aufschlüsse geben. In den Referaten hat man zum Teil den zweiten Weg beschritten. So ist im Referat von Dr. Ehrensperger über «Personenverkehr, insbesondere Fremdenverkehr» am Schluss ein Abzug gemacht worden von 40 Millionen Franken für das Jahr 1929 und 20 Millionen Franken für das Jahr 1934 als Wert der für die Befriedigung des Fremdenverkehrs importierten Waren. Man hat also hier eine querschnittartige Lösung gesucht, indem man einen Teil der Handelsbilanz dem Fremdenverkehr zugewiesen hat. Nur nebenbei sei bemerkt, dass die Beträge sehr niedrig erscheinen, weil voraussichtlich nur der Konsum der Fremden selbst, nicht aber der anteilige Konsum derjenigen Inlandspersonen, deren Einkommen ganz oder teilweise vom Fremdenverkehr abhängt, berücksichtigt worden ist. — Im Referat über den Versicherungsverkehr hat Dr. Aeberhard den Ertrag aus den ausländischen Kapitalanlagen schweizerischer Versicherungsgesellschaften mitberücksichtigt, im Einverständnis mit dem Referenten über den Kapitalverkehr. Wollte man die Querschnittmethode ausdehnen, so müsste man, wie übrigens bei allen Dienstleistungen, dem betreffenden Wirtschaftszweig noch einen gewissen Teil des Imports als Lastposten zuschreiben, in der Annahme, dass die beteiligten Personen, die aus dem internationalen Verkehr leben, einen erhöhten Import bewirken. Es zeigt sich dann, ob der entsprechende Teil des Importes durch die Dienstleistungen bezahlt wird oder nicht.

Werden nur einzelne Wirtschaftszweige monographisch behandelt, so kann diese Methode interessante Ergebnisse liefern. Soll aber die ganze Zahlungsbilanz erfasst werden, so besteht die Gefahr von Überschneidungen, die besser vermieden wird.

«Kapitalexport». Vom «Kapitalexport», insbesondere von der Regelung desselben, ist nicht nur in Wirtschaftskreisen, sondern auch in der Politik oft die Rede. Auch die Kriseninitiative spricht von einer «Kontrolle des Kapitalexportes». Der «Kapitalexport» ist übel beleumdet. Man schreibt ihm eine Verteuerung des Geldes und eine Einschränkung der Kreditmöglichkeiten im Inland zur Last.

«Kapitalexport» ist eine unwissenschaftliche Bezeichnung. Man versteht landläufig darunter die Anlage in fremden Wertpapieren, Devisen etc. und würde daher besser, wenn auch nicht eindeutig, sagen: Kapitalanlagen im Ausland. Diese entstehen nicht durch Export, sondern sie sind das Ergebnis einer aktiven Zahlungsbilanz. Denn der Aktivsaldo besagt nichts anderes, als dass

ein Teil der Wertübertragungen — wozu die Kreditoperationen nicht gehören — im Ausland angelegt bleibt. Wer also den Kapitalexport regulieren will, der hat nicht nur die Kreditoperationen, sondern auch die Zahlungsbilanz, also den ganzen Geschäftsverkehr mit dem Ausland, unter Kontrolle zu halten. Regulieren kann man höchstens die Art, sowie die Lang- oder Kurzfristigkeit der Anlage, die Auswahl der Währung und des Schuldners. Derjenige Kreditverkehr, der sich nicht aus der Zahlungsbilanz zwangsläufig ergibt, muss sich zahlenmässig ausgleichen. Zeigt z. B. die Zahlungsbilanz einen Aktivsaldo von 100 Millionen Franken, so bedeutet dies, dass die 100 Millionen Franken als Ergebnis der internationalen Wertübertragungen im Ausland in irgendeiner Form angelegt worden sind. Werden aber im gleichen Zeitraum 150 Millionen Franken in ausländischen Obligationen, Devisen, Bankguthaben, Buchforderungen, Unternehmungen etc. im Ausland angelegt, so müssen die über den Saldo der Zahlungsbilanz hinausgehenden 50 Millionen Franken ihren Gegenposten finden in Kredithingabe des Auslandes an die Schweiz in gleichen oder andern Kreditformen. Es handelt sich hier also um einen zusätzlichen Kreditverkehr, der sich zahlenmässig ausgleicht. Er bildet selbst nicht Gegenstand der Zahlungsbilanz, kann sie aber durch den daraus entstehenden Gewinn oder Verlust beeinflussen. Dieser Teil des internationalen Kreditverkehrs ist zur Not nicht nur einer qualitativen, sondern auch einer quantitativen Kontrolle zugängig. Wer kann aber sagen, wie weit die ausländische Kapitalanlage durch die Zahlungsbilanz zwangsläufig bedingt ist und wo der zusätzliche Kreditverkehr beginnt?

Versicherungswesen. Besonderes Interesse boten mir, schon aus beruflichen Gründen, die Ausführungen von Dr. Aeberhard, der als Beamter des Eidgenössischen Versicherungsamtes auf Grund der alljährlichen Berichterstattungen der beaufsichtigten Gesellschaften besser in der Lage ist, die internationalen Wertübertragungen zu erfassen, als ein Aussenstehender, dem nur die öffentlichen Jahresberichte und einige Zusammenstellungen im Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes zur Verfügung stehen.

Dr. Aeberhard gelangt zu einem Aktivposten von 41,7 Millionen Franken für das Jahr 1933, das durch Währungsentwertungen ungünstig beeinflusst war, und schätzt den Aktivsaldo auf 50 Millionen Franken für ein normales Jahr. Frühere Schätzungen bewegten sich zwischen 20—25 Millionen Franken, wobei allerdings — soweit ersichtlich — der Ertrag aus den Anlagen im Ausland nicht berücksichtigt worden war. Die Untersuchungen von Dr. Aeberhard lassen erkennen, dass das schweizerische Versicherungsgewerbe zur Erhaltung des vom internationalen Verkehr abhängigen Teiles der Bevölkerung in wesentlichem Masse beiträgt; eine Verstaatlichung würde sich äusserst fatal auswirken.

Wesen der Zahlungsbilanz: *a)* Im allgemeinen: Man muss sich davor hüten, merkantilistische Auffassungen auf die Zahlungsbilanz zu übertragen und im Aktivsaldo einen Gewinn, im Passivsaldo einen Verlust zu erblicken. Ich erinnere mich, bei Gide gelesen zu haben, dass es falsch sei,

im Sinne der Merkantilisten eine aktive Warenbilanz als günstig, eine passive dagegen als ungünstig zu betrachten. Wende man aber die merkantilistische Theorie auf den Saldo der Zahlungsbilanz an, so sei sie richtig. — Nein, auch dann ist sie nicht richtig. Ausschlaggebend ist der Gewinn, der aus der einzelnen Transaktion hervorgeht und der sich sowohl aus Import und Export, aktiven und passiven Dienstleistungen ergeben kann. Der Saldo der Zahlungsbilanz ist nicht identisch mit dem Saldo dieser Gewinne und Verluste. Allerdings ist, vernunftsgemässes, ökonomisches Handeln vorausgesetzt, für ein kommerziell hochstehendes Land eine aktive Zahlungsbilanz eher zu erwarten und als ein günstiges Ergebnis zu bewerten, als eine passive. Es gibt aber Ausnahmen. Ich erinnere an die schlimmsten Zeiten der Inflation in Deutschland, Österreich und andern Ländern, da der Warenexport florierte und wahrscheinlich auch zu einer aktiven Zahlungsbilanz führte. Im Grunde aber vollzog sich ein Ausverkauf der Länder mit Inflation an die Länder mit gesunder Valuta; ein Ausverkauf, der auf die Dauer zum Ruin des ausführenden Landes hätte führen müssen.

b) Für die Schweiz im besondern: Der Bodenertrag der Schweiz kann nur einen Teil der Bevölkerung ernähren, der übrige Teil lebt vom internationalen Handel, vom Fremdenverkehr, von den Dienstleistungen für das Ausland und aus den Erträgnissen der Kapitalanlagen im Ausland. Das Vorhandensein dieser ausländischen Kapitalanlagen lässt darauf schliessen, dass die Zahlungsbilanz der Schweiz in der Regel aktiv war, und dass die Struktur unserer Wirtschaft auf eine aktive Zahlungsbilanz eingestellt ist, was nicht als selbstverständlich angenommen werden muss. Für die Schweiz bildet die ausländische Kapitalanlage ein Reservoir, aus dem in Zeiten der Krise geschöpft werden kann.

Prof. Dr. R. Büchner, Zürich: Die Frage nach dem Stand der Zahlungsbilanz wird immer wieder von der Wirtschaftspraxis an die Wissenschaft gerichtet. Es ist sehr zu begrüssen, dass der Vorstand unserer Gesellschaft dieses schwierige Thema zur Diskussion gestellt und zugleich auch sachverständige Vertreter der Praxis zur Mitarbeit gewonnen hat. In der Tat vermag die Wissenschaft der gestellten Aufgabe nur in weitgehender Zusammenarbeit mit den beteiligten Interessenkreisen gerecht zu werden. Diese Notwendigkeit ist auch in andern Ländern bereits anerkannt worden, wie z. B. vom Institute of Economics in den Vereinigten Staaten (Cleona Lewis, The international accounts, New York 1927). Gerade weil ich der vertieften Erforschung dieses Gebietes das Wort rede, sei es gestattet, einige kritische Ausführungen über Wesen und Inhalt der Zahlungsbilanz zu machen. Die Bemühungen, solche Zahlungsbilanzen aufzustellen, sind schon sehr alt. Geht man nur bis ins 19. Jahrhundert zurück, so findet man derartige Versuche, die mit ganz verschiedener Zwecksetzung durchgeführt sind. Namentlich waren es Währungsfragen, steuerpolitische Pläne (Vermögensabgaben) sowie Diskussionen über Umfang und Bedeutung auswärtiger Kapitalanlagen, die zur Berechnung von Zahlungsbilanzen Anlass gegeben haben. Seit dem Weltkrieg wurde dann im Zusammenhang

mit den Erörterungen über die interalliierten Schulden und die Reparationen das Interesse der Öffentlichkeit besonders stark auf die Frage der Zahlungsbilanz gelenkt. Es erscheint mir an der Zeit, einmal gründlich darüber nachzudenken, ob sich die Forschung überhaupt auf dem rechten Weg befindet, wenn sie solche Berechnungen vornimmt und den Sinn dieses vielgebrauchten Wortes zu deuten sucht. Bei der Aufstellung von Zahlungsbilanzen spielt oft der alte Gedanke mit, die heimische Volkswirtschaft könne sich durch Benachteiligung fremder Länder einen Gewinn verschaffen. Es ist verständlich, dass sich ein solcher Wunsch gerade in Zeiten gewaltiger zwischenstaatlicher Wirtschaftskämpfe wieder geltend macht. Dazu gesellt sich noch ein anderes Bestreben, das Beachtung verdient: Wie ein «guter Hausvater» sich Rechenschaft über seine ökonomische Lage gibt, so sollen auch die Volkswirtschaften bezüglich ihrer Stellung im internationalen Verkehr eine Bilanz ziehen. Auf jeden Fall erhebt sich die Frage, ob eine bilanzmässige Gewinnermittlung für eine Volkswirtschaft als Ganzes möglich ist. Ich sehe dabei vollkommen ab von den Schwierigkeiten der statistischen Erfassung der einzelnen Bilanzpositionen und möchte sogleich zu dem prinzipiellen Problem Stellung nehmen. Bei der Zahlungsbilanz handelt es sich um den Versuch, die Methoden der Gewinnermittlung der Unternehmung auf die Volkswirtschaft zu übertragen. Die Privatwirtschaftslehre ist bemüht, anhand verschiedener Bilanztheorien allmählich zu einer Verfeinerung der Erfolgsrechnung bei erwerbsstreitigen Einzelwirtschaften zu gelangen. Das Problem der Wertermittlung ist dabei von grosser Bedeutung. Diese immer feiner auszugestaltenden Methoden privatwirtschaftlicher Rechnungslegung können nun aber gar nicht auf die Volkswirtschaften angewendet werden. Es genügt nicht, festzustellen, dass die Zahlungsbilanz keine Bilanz, sondern ein gewöhnliches Konto ist, vielmehr muss die ganze Verfahrensweise abgelehnt werden. Bei allen diesen Berechnungen übersieht man, dass ökonomische Erscheinungen ganz verschiedenen Charakters nicht in gleicher Weise behandelt werden dürfen. Erfolge kann man bei den gewinnstrebigen Unternehmungen für einen bestimmten Zeitraum zu ermitteln suchen, ein entsprechendes Vorgehen ist bezüglich der umfassenden Einheit der Volkswirtschaft unmöglich. Es mag darüber gestritten werden, ob es Volkswirtschaften überhaupt gibt; ich bejahe diese Frage. Sicherlich aber werden Volkswirtschaften niemals um des Gewinnes willen betrieben. Aus diesem einfachen Grunde ist jede Übertragung der Methoden kaufmännischer Erfolgsermittlung auf die Volkswirtschaft prinzipiell unhaltbar.

Das negative Ergebnis dieser allgemeinen Überlegungen sollte nun aber für uns nur eine um so stärkere Veranlassung sein, zu erforschen, was sich in Wirklichkeit hinter dem Wort «Zahlungsbilanz» verbirgt. Die Vorträge haben gezeigt, dass man sehr verschiedenartigen Erscheinungen nachgehen muss. Die Zahlungsbilanz sucht Bestände und Bewegungen zu verrechnen; die Werte von Waren, Dienstleistungen, Kapitalerträgen und Kapitalsummen sollen ermittelt werden. In dankenswerter Weise hat das zusammenfassende Schlussreferat vermieden, die geschätzten Zahlen zu addieren oder gar die Bilanz zu ziehen. Damit eröffnet sich der Weg zu fruchtbaren weiteren Untersuchungen. Be-

sonders das Referat über das Warengeschäft schweizerischer Firmen im Handel zwischen fremden Ländern hat wertvolle Hinweise gegeben. Neben den Sachgütern sind es die Dienstleistungen, denen wir erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Dazu kommt noch ein Weiteres: Es ist eindrücklich dargelegt worden, wie sich im weltwirtschaftlichen Verkehr Bewegungen vollziehen, bei denen gar nicht mehr die Waren, sondern nur noch die finanziellen Erträgnisse das Inland berühren. Wollte man sich ein Bild von der Gesamtlage einer Volkswirtschaft machen, so müsste ausser den zwischenstaatlichen Beziehungen noch der heimische Binnenmarkt Beachtung finden. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zwischen unseren diesmaligen Besprechungen und dem vorjährigen Thema «Strukturwandlungen der schweizerischen Volkswirtschaft». Auch in dieser Beziehung stossen wir wieder auf die wichtige Tatsache, dass mit wachsender Industrialisierung eine Volkswirtschaft neben Konsumgütern und Produktivgütern immer mehr Leistungen erzeugt. Das Wirtschaftsleben ist eben viel mehr als ein blosser Austausch von Sachgütern. Die grosse Bedeutung der Leistungen ist uns noch zu wenig bewusst geworden. Hier erschliessen sich beachtenswerte Einblicke in die Entwicklungstendenzen hochindustrialisierter Volkswirtschaften

Damit sind wir bei der Nutzanwendung meiner kritischen Bemerkungen angelangt. Bezüglich der Währungspolitik sei an den bekannten Streit zwischen den Vertretern der Inflationstheorie und den Anhängern der Zahlungsbilanztheorie erinnert. Beide Parteien haben mit unzulänglichen Argumenten gekämpft. Eine Vertiefung der Forschung im angedeuteten Sinn würde viel Klarheit bringen. Vor allem aber ist ein solches eindringliches Studium für die Fragen der internationalen Wirtschaftspolitik sehr wichtig. Hier hemmen bestimmte Wunschbilder vom Seinsollen in der Wirtschaft die realistische Betrachtung. Die Vorstellungen von der geschlossenen und der offenen Wirtschaft sind ja als leitende Ideen der internationalen Wirtschaftspolitik weiter nichts als zwei extreme Pole menschlichen Denkens, und nur dazwischen liegt wirklich anbaufähiges Gebiet. Noch stärker in das Politische werden wir geführt, wenn wir bedenken, dass die Idee der Handels- und Zahlungsbilanz nahe verwandt ist mit dem Gedanken des politischen Gleichgewichts der Staaten. Es steht da der Glaube an eine natürliche Harmonie der Meinung gegenüber, dass alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gebilde ihren Bestand in schwerem Ringen täglich erstreiten müssen. Angesichts dieser tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten will es mir scheinen, dass der empirisch-realistischen Forschung eine bedeutsame Aufgabe zufällt. Gehen wir daran, die Lehre von der Handels- und Zahlungsbilanz zu vertiefen und zu erweitern. Als letztes Ziel ergibt sich dann die wirklichkeitsnahe Darstellung der vielgestaltigen Eingliederung der Volkswirtschaften in die Weltwirtschaft, also letztendlich die Erforschung des Zusammenwirkens aller sozialen und ökonomischen Erscheinungen im Dienste menschlicher Bedarfsdeckung.

Dr. W. Hotz (Basel): Die Handelsbilanz als Saldo der totalen Ein- und Ausfuhrwerte der Handelsstatistik basiert gemäss der bei uns geltenden Deklara-

tionsmethode auf unzähligen Wertangaben der Importeure und Exporteure. Wie Herr Acklin in seinem Vortrag näher darlegte, werden diese Wertangaben auf den Zollpapieren von einem besonderen Revisionsbureau der Handelsstatistik zwecks sicherer Wertermittlung überprüft. Trotz allen Kontrollen sind aber gewisse handelsstatistische Wertziffern bis in die letzten Jahre nicht einwandfrei, wie am Beispiel der Einfuhr fester Brennstoffe, einem Passivposten unserer Handelsbilanz, gezeigt werden kann. Es handelt sich dabei um Massengüter (Kohle, Koks, Briketts) mit ganz verschiedenen Preisen je nach Qualität, Korngrösse, Abschlussmenge, Verfrachtungsart etc. Angesichts der grossen Importmenge von jährlich ca. 3 Millionen Tonnen fester Brennstoffe ist es nicht verwunderlich, wenn hier eine etwas schematische Wertdeklaration zur Anwendung gelangen muss; die Benützung einzelner Spezialpreise als Durchschnittswerte kann aber unter Umständen zu unrichtigen Gesamtziffern führen.

Im speziellen Fall der Kokseinfuhr ergibt sich aus einem Vergleich der Quartalsdurchschnittwerte unserer Handelsstatistik ein beträchtlicher Wertrückgang vom 2. zum 3. Quartal 1932, der aber keineswegs durch einen Preissturz, sondern durch die Annäherung des deklarierten Wertes an den effektiven Fakturawert bedingt ist. Von den Deklaranten wurde im 3. Quartal 1932 anlässlich der anfänglich für Deutschland geltenden Kontingentierung auf wertmässiger Basis das Niveau der Ziffern verlassen, welches in den späteren Nachkriegsjahren zeitweise einmal Gültigkeit hatte, aber schon 1931 längst unterschritten war.

Eine auffallende Senkung zeigt dann die Wertkurve der Handelsstatistik für deutschen Koks in der zweiten Hälfte 1934 und im I. Quartal 1935 im Zusammenhang mit dem seit August 1934 in Kraft stehenden deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommen, gemäss welchem vom schweizerischen Importeur alle Zahlungen an den deutschen Lieferanten über die Schweizerische Nationalbank zu erfolgen haben.

Die bei der Schweizerischen Nationalbank einbezahlten und von ihr resp. der Schweizerischen Verrechnungsstelle kontrollierten Beträge entsprechen den tatsächlichen Fakturawerten. Die Einzahlungen der Kohlenimporteure werden jeweilen der Schweizerischen Zentralstelle für Kohleneinfuhr in Basel bekanntgegeben, welche mit der Durchführung der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement verfügten Kontingentierungsmassnahmen für feste Brennstoffe beauftragt ist. Der Zentralstelle für Kohleneinfuhr sind die Importmengen ihrer einzelnen Mitglieder im Detail bekannt; sie ist somit in der Lage, auf Grund der Angaben der Nationalbank über Zahlungen der Kohlenimporteure monatliche Mittelwerte zu errechnen. Nach Vereinbarung mit der Handelsstatistik werden nun seit Januar 1935 der genannten Amtsstelle diese Durchschnittswerte jeweilen mitgeteilt, welche dem handelsstatistischen Revisionsbureau als Basis für die Wertkontrolle dienen.

Auf Grund unserer Erhebungen glauben wir annehmen zu dürfen, dass für 1934 die Wertdeklaration der Handelsstatistik für feste Brennstoffe um mindestens 10 Millionen Franken zu hoch ist. Für die schweizerische

Handels- resp. Zahlungsbilanz stellt dies jedenfalls eine namhafte «stille Reserve» dar.

Es dürfte sich gewiss empfehlen, die hoffentlich nicht sobald wiederkehrende Gelegenheit zu benützen und auch für andere Waren des Handels mit Clearingländern die amtlichen Wertzahlen unter kritischer Verarbeitung der entsprechenden Ein- und Auszahlungen im zwischenstaatlichen Verrechnungsverkehr zu kontrollieren und gegebenenfalls zu berichtigen.

Dr. Emil Walter (Zürich): Das Problem des Kapitalexportes bedarf einer begrifflichen Klärung nicht nur aus theoretischen, sondern auch aus wirtschaftspolitischen Gründen. Dr. Ackermann erwähnte den Standpunkt von Prof. Jaberg, wonach Kapitalexport lediglich eine Übertragung von Guthaben bedeute. Diese Auffassung sei richtig für das Ausland im ganzen, treffe aber nicht für zweiseitige internationale Wirtschaftsbeziehungen zu. So verständlich die Meinung ist, der Kapitalexport sei banktechnisch nur eine Form des regulären Bankgeschäftes, so wenig ist diese Auffassung vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus gerechtfertigt. Prof. Büchner hat auf diesen Punkt bereits hingewiesen. Entscheidend für den Charakter des Kapitalexportes ist vor allem die Eigentumsübertragung im Rahmen eines aussernationalen Rechtssystems. Der Kapitalexport ist als Kreditgeschäft abhängig von den Rechtsverhältnissen, er ist kein Tausch, wie der Warenexport. Man könnte ihn vielleicht bezeichnen als Kreditgeschäft bezogen auf einen ausländischen Gerichtsort. Verluste können durch den Kapitalexport nicht nur auf rein wirtschaftlicher Basis entstehen. Die Gefahren des Kapitalexportes sind gerade heute aktuell: Es sei nur an die verhängnisvollen Folgen erinnert, welche durch die Bindung des Kredit- und damit auch das Währungswesens an die ausländische Staatspolitik infolge der Kapitalexporte der vergangenen Jahre eingetreten ist. Die Kontrolle des Kapitalexportes drängt sich vom nationalen Standpunkt aus geradezu auf.

Ob der Kapitalexport zur Deckung des Defizites der Handelsbilanz notwendig ist, kann bezweifelt werden. Es darf sicherlich mit einer gewissen Berechtigung festgestellt werden, dass das Defizit der Handelsbilanz zum Teil deshalb gewachsen ist — abgesehen von der gegenwärtigen Krisenperiode, wo das grosse Handelsbilanzdefizit zum Teil auf Vermögensabtrag von im Auslande liegenden Guthaben zurückzuführen ist —, weil der Kapitalexport und die Ertragsbilanz dieses Defizit ermöglichten. Der Kapitalexport geht auf Kosten der inländischen Produktion und Reservenbildung und ist zum Teil eine falsche Form der kapitalistischen Akkumulation resp. des Sparens. Es liegt auf der Hand, dass die vorstehenden Überlegungen nicht übertragbar sind auf das mit ausländischen Prämien arbeitende Versicherungsgeschäft und den Transithandel, in beschränktem Masse aber auch Geltung besitzen für die Errichtung von Filialen schweizerischer Firmen im Auslande.

Privat-Dozent Dr. Paul Gygax, Zürich, macht einige Bemerkungen zum Kapitalverkehr. Er hält die Möglichkeiten einer statistischen Erfassung für gering. Die Anschauungen innerhalb der Bankwelt stimmen keineswegs überein. Er verweist auf verschiedene Feststellungen in den Monatsberichten

der Banken und in den Reden der Bankleiter an den Generalversammlungen der Grossbanken. Ziffermässige Angaben über die Höhe des Kapitalimportes sind, wie auch in dem Aufsatz des Votanten in der Denkschrift für Julius Wolff (Stuttgart 1932) dargelegt wird, kaum beizubringen. Die Schätzungen gehen weit auseinander. Das war auch der Fall bei der Rapatriierung schweizerischer Titel aus dem Auslande, in der Kriegszeit und in den ersten Nachkriegsjahren. Auch über die Grösse der Beträge von Schweizertiteln, die im April und Mai 1935 nach der Schweiz abgestossen wurden, waren selbst approximative Schätzungen kaum erhältlich. Nur wenn die Schweizerische Nationalbank und die schweizerischen Grossbanken bei diesen Erhebungen zusammenarbeiten, wird man zu etwelchen Ergebnissen kommen. Der Redner hält dafür, dass die Aufstellung einer schweizerischen Zahlungsbilanz grossen Schwierigkeiten begegnen wird.

Professor H. Ritschl (Basel): Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Zollinger über den Kapitalexport wollte ich einige Worte sagen und kann nun gleich auch auf die Ausführungen von Herrn Dr. Walter eingehen, so dass ich gleich nach zwei Fronten zu kämpfen habe.

Ich bin kein Freund von Definitionen. Aber die Frage von Herrn Dr. Zollinger und die, wie mir scheint, allzu juristische Definition meines Herrn Vorredners veranlassen mich, doch in wenigen Worten das Wesen des Kapitalexportes zu umschreiben. Ich möchte als Kapitalexport bezeichnen die Übertragung von Kaufkraft ins Ausland (und ihre Festlegung), wo sie als Kapital disponiert Kapitalgüter kauft.

Kapitalguthaben im Auslande können nun auf zweifache Weise entstehen. Entweder entstehen sie aus der Ausfuhr von Kapitalgütern und Waren, wie aus Zinsguthaben früherer Kapitalexporte, oder aber es wird primär die Kaufkraft transferiert. Dann muss der Güterstrom nachfolgen. Der Kapitalexport ruft also einen Güterexport hervor. Dies haben wir in der Debatte über die Tributwirkungen in Deutschland zur Genüge klargestellt. Dort versagte die exportfördernde Wirkung nur deshalb, weil es sich um eine quantitative Überspannung handelte und weil in den Empfangsländern der Wille zur Aufnahme deutscher Waren fehlte.

Bei dem Kapitalexport kann aber, wie dies auch von Schweizer Banken aus schon öfters mit Erfolg durchgeführt worden ist, das anleihenehmende Land verpflichtet werden, seine Bestellungen in der Schweiz zu machen. Nimmt Argentinien eine Anleihe in der Schweiz auf zum Ausbau seiner Elektrizitätswirtschaft, so werden die Bestellungen der schweizerischen Elektrizitätsindustrie zugute kommen. Der Kapitalexport bedeutet hier also unmittelbar Arbeitsbeschaffung. Und häufig stellt sich diese Wirkung mittelbar ein. Wenn Herr Dr. Walter meint, der Kapitalexport ginge «auf Kosten der inländischen Produktion», so sehen wir hier, dass das Gegenteil richtig ist. Wohl aber gibt es einen Fall, in dem die Abneigung der Marxisten gegen den Kapitalexport verständlich erscheint. Wenn ein Land den Zinsertrag aus früheren Kapital-

anlagen ganz im Auslande stehen lässt, bedeutet dies eine Form der Akkumulation, für welche die von Marx als allgemein angenommene Wirkung zutrifft, dass der Mehrwert der Arbeiterklasse endgültig entzogen sei. So aber wachsen die Reserven der Volkswirtschaft im Auslande. Die Verwendung im Inlande hätte den Zinsfuss gesenkt. Auf die Fragen dieser Wirkung kann ich hier nicht mehr eingehen.

Wenn endlich Herr Dr. Walter sagte, das Defizit der Handelsbilanz sei so gross, «weil vorher Kapital exportiert wurde», so muss ich auch da widersprechen. Ich würde umgekehrt sagen: der frühere Kapitalexport verbessert die Zahlungsbilanz, indem ihm die Zinsempfänge auf der Aktivseite entsprungen sind. Der gegenwärtige Kapitalexport aber bedeutet natürlich eine Verringerung des inländischen Verbrauches — nicht aber, wie ich bereits gezeigt habe, der Produktion.

Der eigentliche Kapitalexport durch Anleihegewährung an das Ausland bedeutet nun aber nicht, wie Herr Dr. Zollinger meinte, nur eine Resultante der Zahlungsbilanz; er ist eine wichtige Komponente, der die Zahlungsbilanz, aber auch die Warenbilanz beeinflusst. Im Einzelfalle ist natürlich immer zu berücksichtigen, wieweit sich Kapitalausfuhr und Rückstrom von Zins und Tilgungsraten gegeneinander aufrechnen.

Dr. W. Wegelin (St. Gallen): Zur Frage des Kapitalverkehrs betrachte ich die von Herrn Dr. Ackermann vorgenommene Einteilung in Forderungsbilanz gegenüber dem Ausland und Ertragsbilanz und Frage der Kapitalbewegungen für die weitere statistische Forschung auf diesem Gebiet als sehr fruchtbar.

Eine Forderungsbilanz mit dem Ausland ist schwierig zu erstellen, man müsste ausserdem auf die Entwertungen Rücksicht nehmen. Auszugehen wäre von der Ertragsbilanz, welche für die Zahlungsbilanz das Wichtigste ist. Ich begreife, dass Herr Dr. Ackermann Zahlen über die Kapitalerträgnisse im Ausland nicht geben konnte, da bei den sehr lückenhaften Unterlagen solche Zahlen auf reinen Schätzungen beruhen müssten. Dass das Frageschema von den Banken nicht beantwortet wurde, ist ebenfalls verständlich, da viele der darin enthaltenen Fragen von den Banken auch nur schätzungsweise und dann nur mit Schwierigkeiten beantwortet werden könnten.

Immerhin sind für eine solche Ertragsbilanz heute mehr Anhaltspunkte vorhanden, als dies zur Zeit des Frageschemas der Fall war. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Verrechnungsverkehr mit Deutschland im Jahre 1934 für die Zinsengläubiger monatlich 8 Millionen reserviert waren, das ergibt 96 Millionen im Jahre. Hinzu kommen noch die Zinsen auf dem Stillhaltegutbaben, welche in dieser Zahl nicht eingeschlossen sind. Wenn berücksichtigt wird, dass sich diese Ziffer lediglich auf die auf 4½% reduzierten Zinsen betrifft, so ergäben sich für die Jahre vor 1934 Zinseingänge von Deutschland allein von mindestens 150 Millionen Franken. Dem stehen die an Deutschland und die deutschen Deponenten in der Schweiz bezahlten Zinsen gegenüber,

deren Höhe bisher auch nicht bekannt war, die jedoch nunmehr in das Verrechnungssystem einbezogen sind, so dass die Nationalbank hierüber eine Orientierung erhält. Diese, von der Schweiz nach Deutschland fliessenden Zinsen werden jedoch fraglos nur einen Bruchteil der von dort zu empfangenden Zinsen ausmachen.

Angesichts des Umstandes, dass in der Emissionsstatistik (Tab. III), welche von Herrn Dr. Ackermann vorgelegt wurde, Deutschland nur an dritter Stelle figuriert und Frankreich und die Vereinigten Staaten noch vorangehen, komme ich zum Schluss, dass bei den Schätzungen der Kapitalerträgnisse aus dem Ausland, die von Herrn Prof. Dr. Bachmann (Tab. V) gegebenen Zahlen von 300 Millionen Zinseingänge bei 60—100 Millionen Zinsbelastung, zuzüglich Eingänge aus Kapitalbeteiligungen (nicht gehandelter Werte) von 100—150 Millionen für das Jahr 1929, eher ein Minimum als ein Maximum darstellen müssen.

Jedenfalls zeigt die Höhe der Zinsforderungen an Deutschland die ausserordentliche Bedeutung, welche den Zinseingängen für die ganze schweizerische Wirtschaft zukommt, da ein Ausfall so hoher Erträgnisse, welche zu 100 % im Inland konsumiert werden, eine starke Rückwirkung auf die inländische Konjunktur haben müsste.

Zu kurz gekommen im Referat von Dr. Ackermann ist die Frage der Kapitalbewegungen. Von Dir. Jaberg wie auch von Prof. Borle in Lausanne wird der Kapitalexport, d. h. die internationale Kapitalbewegung, als Aktivsaldo aller übrigen Posten der Zahlungsbilanz aufgefasst. In der Diskussion ist bereits geltend gemacht worden, dass der Kapitalexport jedoch eine selbständige Handlung darstelle und nicht lediglich Funktion der andern Posten der Zahlungsbilanz sei.

Ich glaube, dass man zur Erkenntnis der Zusammenhänge zwischen Kapitalbewegung und Zahlungsbilanz nützlicherweise eine Unterscheidung macht, zwischen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen und langfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen, d. h. zwischen den Vorgängen auf dem Geldmarkt und auf dem Kapitalmarkt. Die Funktion des Ausgleichs der Zahlungsbilanzen kann sich wohl lediglich auf den Geldmarkt beziehen, während Anleihensoperationen auf dem Kapitalmarkt unter Umständen diesen Ausgleich sogar komplizieren können.

Betreffend den Kapitalexport stehen sich die Auffassungen direkt gegenüber. Während Kapitalexport von vielen Seiten als Schädigung betrachtet wird, sehen wir umgekehrt, wie von Nationalökonomen eine aktive Zahlungsbilanz als erstrebenswertes Ziel und auf die Dauer nützlich erachtet wird. In der Diskussion wurde bereits Prof. Gide als Vertreter dieser Meinung genannt. Diese Frage wird nicht eindeutig und generell zu entscheiden sein, sondern nur im einzelnen Fall und auch nur in Abhängigkeit von einer bestimmten Situation.

Jedenfalls ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Kapitalexport der industriellen und kapitalreichen Länder Westeuropas in den Jahrzehnten vor dem Krieg die ganze Weltwirtschaft ausserordentlich befruchtet hat. Erst

dieser Kapitalexport ermöglichte die Entwicklung grosser überseeischer Länder und Gebiete und kam durch Belebung des Handels den europäischen Ländern direkt wieder zugut. Die Rechtseinbrüche aller Art, welche die Kapitalien im Ausland schädigten und die Kapitalbewegungen unterbinden, sind ein sehr schwerwiegender Faktor, der sich der Wiederbelebung der Weltwirtschaft in den Weg gelegt hat.

K. Acklin, Chef der Handelsstatistik (Bern):

Die Ausführungen von Herrn Dr. Hotz müssen als zutreffend anerkannt werden. Wie es sich bei einer genauen Prüfung der Verhältnisse ergeben hat, haben sich die von der Handelsstatistik für das Jahr 1934 festgestellten Preise für Steinkohlen, Koks, Briketts und Braunkohlen, besonders im Verkehr mit Deutschland, als zu hoch erwiesen.

Die Handelsstatistik basiert bei der Revision der Kohlendeklarationen auf Richtpreisen, die sie von den hauptsächlichsten Importeuren monatlich einholt. Es hat sich aber gezeigt, dass es ausserordentlich schwierig ist, anhand der Durchschnittskohlenpreise die Deklarationsangaben zu überprüfen, da in den Einfuhrsendungen alle Arten von Kohlen, wie Hausbrandkohlen und Industriekohlen, enthalten sind, deren Werte erheblich voneinander differieren und aus den Deklarationen nicht ersichtlich ist, welche Kohlenarten eingeführt werden. Überdies wären noch die Vergünstigungen bei den effektiven Zahlungen an die Zechen in Abzug zu bringen. Es handelt sich hiebei um Zonenvergütungen, Treueprämien, Sommerrabatte, alles Vergünstigungen, die bei den effektiven Zahlungen an die deutschen Zechen in Abzug kommen.

Es ist nun vollkommen unmöglich, bei der Einfuhr der Kohle feststellen zu können, für welche Sendungen die Vergünstigungen in Kraft treten. Es kann somit gesagt werden, dass die Preise, die für die eingeführten Kohlen bezahlt werden müssen, bei der Einfuhr der Ware mangels der nötigen Angaben nicht genau festgestellt werden können. Der Handelsstatistik kann also daraus ein Vorwurf nicht erwachsen, denn ultra posse nemo tenetur.

Nach den bestehenden Vorschriften müssen die Warenwerte direkt bei Einfuhr der Ware festgestellt werden. Setzen wir z. B. den Fall, dass auf der Hälfte der im Jahr 1934 eingeführten Wagenladungen Kohle im Totalbetrage von 312.000 Wagenladungen auf der Hälfte dieses Quantums pro Tonne eine Rückvergütung von 5 Fr. in Betracht gekommen wäre, so würde das einen Wertbetrag von 7,8 Millionen Franken ausmachen, der von unsern Wertanschreibungen hätte in Abzug gebracht werden müssen.

Erst das Verrechnungsabkommen mit Deutschland hat uns die Möglichkeit gegeben, die Kohlenpreise genauer zu erfassen. Die Sektion Handelsstatistik hat sich daher mit der Schweizerischen Zentrale für Kohleneinfuhr in Basel in Verbindung gesetzt und sie ersucht, die gültigen Kohlenpreise des vorausgegangenen Monats jeweilen bis gegen Ende des folgenden Monats für uns aufzustellen, damit sie für die Wertberechnungen dieses Monats verwendet werden können.

Die Zentralstelle für Kohleneinfuhr hat sich in entgegenkommender Weise hiezu bereit erklärt. Es muss aber betont werden, dass es sich auch hier nur um

Annäherungswerte handeln kann und dass die bisherigen Differenzen zwischen deklarierten Werten und effektiven Preisen möglichst verringert, aber nicht ganz ausgeschaltet werden können.

Dr. E. Ackermann (Zürich): Als ich den Schlusspunkt zu meinem Referate setzte, war ich mir bewusst, dass meine Ausführungen über den Kapitalverkehr nicht allseitig befriedigen werden. Einmal mussten schon aus Gründen der zur Verfügung stehenden Zeit Lücken vorhanden sein. Viele Probleme konnten nur angedeutet, aber nicht behandelt werden. Zum zweiten war es mir unmöglich, zuverlässige Zahlen über den Umfang und die Bedeutung des Kapitalverkehrs zu bringen. Bestand auch meine Aufgabe in erster Linie darin, die methodische Seite der Frage abzuklären und darauf hinzuweisen, wo die Schwierigkeiten der Erfassung liegen, war ich mir doch bewusst, dass Zahlen wohl für viele mehr Interesse geboten hätten, als die methodologischen Ausführungen. Ich habe aber mit Absicht davon abgesehen; denn Zahlen, die nicht auf sicheren Grundlagen beruhen, und Schätzungen, die in bezug auf den Kapitalverkehr in den Milliarden auseinandergehen und hinsichtlich der Kapitalerträgnisse auf Hunderte von Millionen nicht genau sein können, dürften nicht Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen.

Bekannt sind der Nationalbank die Anlagen der Banken im Auslande und die Verpflichtungen der Banken gegenüber dem Auslande. Dass diese Zahlen nur einen Teil der Kapitalanlagen der Schweiz im Auslande bedeuten, geht am besten aus folgenden Zahlen hervor. Nach Beilage III sind von 1924 bis 1934 für 3,9 Milliarden Franken ausländische Titel in der Schweiz emittiert worden. Welche Beträge heute noch in schweizerischem Besitze sind, ist nicht bekannt; auf jeden Fall sind es einige Milliarden. Nach der Bankstatistik 1933 besassen sämtliche schweizerischen Banken nur für 80 Millionen ausländische Titel, voraussichtlich also nur wenige Prozente der gesamten Effektenanlage der Schweiz im Ausland. Die Finanzgesellschaften wiesen Ende 1933 587 Millionen ausländische Titel aus. Vollständig unbekannt ist der Besitz des Auslandes an schweizerischen Titeln. Die Anleihen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone, Gemeinden, Finanz- und Industriegesellschaften erreichen mit den Anleihen und Kassaobligationen der Banken etwa 16 Milliarden Franken. Die Ereignisse der letzten Zeit haben wohl einige hundert Millionen, aber bei weitem nicht den gesamten Auslandsbesitz zurückgebracht.

Für die Erfassung des Kapitalverkehrs und Ermittlung der Kapitalerträgnisse genügt es also keineswegs, nur die Zahlen der Banken heranzuziehen. Vor Schätzungen kann nicht genügend gewarnt werden. Es sei nur daran erinnert, dass für das Jahr 1928 der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins die Nettoeinnahmen aus dem Fremdenverkehr auf 315 Millionen geschätzt hat. Der Schweizer Hotelierverein kommt für das Jahr 1929 auf einen Betrag von 510 Millionen und Dr. Ehrensperger für das gleiche Jahr auf 544 Millionen.

Man darf sich auch nicht durch die Zahlungsbilanzen des Auslandes verblüffen lassen. Wer weiss, wie vielfach im Auslande die Zahlen zustande kommen,

kann ihnen nicht grosses Vertrauen entgegenbringen, selbst dann nicht, wenn sie mit Dezimalen in der Zahlungsbilanz aufgeführt sind [1]).

Im übrigen sind diejenigen Länder leichter in der Lage, eine Zahlungsbilanz aufzustellen, die eine Devisenzwangswirtschaft haben oder einen Anmelde- und Abgangszwang ausländischer Werte dekretierten.

Was die von Professor Mangold angeregte Kooperation für die Aufstellung einer schweizerischen Zahlungsbilanz anbetrifft, so wird die Nationalbank glücklich sein, wenn sie zustande kommt. Sie war sich zum vornherein bewusst, dass nur eine Zusammenarbeit verschiedener Stellen zum Ziele führen kann.

Beim gemeinsamen Mittagessen in der Zunft zu Zimmerleuten brachte Herr Dr. A. Senti, Vorsteher des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, in vorbildlicher Kürze und gut den Gruss der städtischen Behörden. Herr Generaldirektor Dr. Jöhr sprach in launiger Weise für die Zürcher Volkswirtschaftliche Gesellschaft. Oberregierungsrat Dr. Griesmeier überbrachte die Grüsse der Deutschen Statistischen Gesellschaft und des Württembergischen Statistischen Landesamtes.

Herrn Dr. Henrici, der während des verflossenen Geschäftsjahres die Mühen des Präsidenten auf sich genommen hatte, möchte auch der Chronist, der ihn an der Arbeit gesehen hat, aufs herzlichste danken.

---

[1]) Als Beispiel sei auf die Zahlungsbilanz Schwedens hingewiesen, die für das Jahr 1933 nachstehende Kapitalbewegungen erwähnt:

	Millionen Kronen
Ausfuhr von schwedischen Wertpapieren	+ 49
Ausfuhr von ausländischen Wertpapieren.	+ 123
Sonstige nicht spezifizierte Kapitaleinfuhr	+ 186
Einfuhr von schwedischen Wertpapieren	— 72
Einfuhr von ausländischen Wertpapieren.	— 62
Sonstige nicht spezifizierte Kapitalausfuhr	— 433
Kapitalüberführungen (netto)	— 209

Im Text heisst es dann allerdings:

«Ebenso hat wie früher die Feststellung gewisser Kapitalüberführungen Schwierigkeiten verursacht. Nicht zum wenigsten gilt dies von der Zunahme der Kredite, die im Auslande seitens schwedischer Exporteure zum Schutz gegen Währungsrisiken aufgenommen worden sind. Die ausgewiesenen Ziffern betreffs der Kapitalbewegungen sind daher als sehr approximativ anzusehen, während die Angaben betreffs Einnahmen und Ausgaben nicht mit so grosser Fehlerspanne behaftet sein dürften.»

(Vierteljahresbericht der Statistischen Abteilung der Skandinaviska Kreditaktiebolaget, Nr. 4, Oktober 1934.)